

DER VORSTEHER
DES
EIDG. POLITISCHEN DEPARTEMENTES

3003 Bern, den 19. Juni 1973

Herrn Dr. Willy SPÜHLER
Alt Bundesrat
Präsident der Schweizerischen
Gesellschaft für Aussenpolitik
Hirschengraben 20

8001 Z ü r i c h

Herr Bundesrat,

Im letzten Bericht an die eidgenössischen Räte über die Beziehungen der Schweiz zur UNO vom 17. November 1971 hat der Bundesrat erklärt, er beabsichtige zwecks Prüfung gewisser noch offener Fragen eine beratende Ad-hoc-Kommission einzusetzen.

Zur Mitarbeit in dieser Kommission, die nunmehr konstituiert werden soll, möchte der Bundesrat rund 50 Persönlichkeiten einladen und dabei Vertreter des Parlaments, des Bundesgerichts, der Armee, der Wirtschaft, der Universitäten und weiterer an der Bildung der öffentlichen Meinung massgeblich beteiligter Kreise berücksichtigen.

Bereits nach dem letzten Weltkrieg war eine Kommission mit der Aufgabe betraut worden, die mit einem allfälligen UNO-Beitritt zusammenhängenden Fragen abzuklären. Die neue Kommission wird Vertretern aller interessierten Kreise und Strömungen wiederum die Möglichkeit bieten, sich über Form und Tragweite unserer zukünftigen Beziehungen zur Weltorganisation zu äussern; bei dieser Arbeit wird sie indessen in der Lage sein, eine nunmehr 25-jährige Erfahrung im Verkehr mit verschiedenen Organen der UNO auszuwerten.

- 2 -

Nach Auffassung des Bundesrates hätte die Kommission an einer ersten konstituierenden Sitzung einzelne Arbeitsgruppen zu bilden und in einer letzten Phase die Ergebnisse der in diesen Gruppen geführten Beratungen in einem Gesamtbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht würde es dem Bundesrat ermöglichen, sich bei der Festlegung der Marschrichtung gegenüber der UNO auf das gewichtige Urteil eines in dieser Frage repräsentativen Gremiums zu stützen. Das vorstehende Konzept hat indessen unverbindlichen Charakter; die Kommission wäre grundsätzlich frei, ihre Arbeitsweise selber festzulegen. Was die administrative Arbeit betrifft, so würde sie die Direktion für internationale Organisationen des Politischen Departements übernehmen. Die Tätigkeit der Kommission dürfte im kommenden Herbst beginnen und sollte 6 bis höchstens 8 Monate dauern, wobei 4 bis 5 Sitzungen in Aussicht zu nehmen wären. Für die Teilnahme an diesen Sitzungen würden die üblichen Entschädigungen ausgerichtet.

Der Bundesrat möchte gerne auch Sie für eine Mitarbeit in der neuen Kommission gewinnen. Er ist überzeugt, dass Sie auf Grund Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens in massgeblicher Weise zur Erfüllung der gestellten Aufgabe beitragen könnten. Ich darf deshalb hoffen, es werde Ihnen möglich sein, unserem Ansuchen Folge zu leisten und würde es sehr schätzen, Ihre Antwort (eventuell unter Telephonnummer 031/61 22 04) bis Ende Juni zu erhalten, da der Bundesrat die Kommission noch gerne vor den Sommerferien konstituieren möchte.

Falls diese Antwort positiv lautet, werde ich Ihnen nach der definitiven Ernennung der Kommission durch den Bundesrat deren genaue Zusammensetzung und deren Mandat bekanntgeben und Ihnen auch das erforderliche Dokumentationsmaterial zugehen lassen.

./.

- 3 -

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bis zur Orientierung der Oeffentlichkeit den Inhalt dieses Schreibens als vertraulich betrachten wollten.

Ich versichere Sie, Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Graber